

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1942)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628-1635 [Schluss]

**Autor:** Sprecher, J.A. v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397136>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628—1635

Von Joh. Andr. v. Sprecher

(Schluß.)

### 2. Maßnahmen der Räte und Gemeinden zur Fernhaltung der Krankheit.

Wie groß die Gesamtzahl der Opfer dieser Pestzeit in ganz Bünden gewesen, wird sich nach dem oben Gesagten niemals feststellen lassen. Nach Sprecher schätzte man sie vielleicht etwas zu hoch auf 20 000, also etwa zwei Siebentel der damaligen Bevölkerung. Aber weit größer ist die Zahl derer, welche im Veltlin, in Cläfen und Worms weggerafft wurden. Nach Lavizzari, *Memorie storiche* p. 361, welcher die Bevölkerung des Veltlins allein, wie sie vor 1620 gewesen, auf 120 000 Seelen angibt, waren laut einer durch den Bischof von Como im Jahre 1633 veranstalteten Volkszählung nur noch 39 971, in der Grafschaft Cläven von 20 000 nur noch 8287 und in Bormio 5870 Seelen übrig!

Fragen wir nun: Welche Maßregeln wurden von den ehrsamem Räten und Gemeinden ergriffen, um die Krankheit von ihren Territorien fernzuhalten oder, wenn schon ausgebrochen, einzugrenzen? Da finden wir denn, daß, soweit nämlich unsere Materialien reichen, wenigstens die Magistrate von Chur und Davos nach besten Kräften und mit Einsicht ihre Pflicht zu tun bemüht waren.

Sobald Großer und Kleiner Rat von Davos vom Herannahen der Seuche an die Bündner Grenze sichere Kunde erhielten, ließen sie am 3. August 1628 durch den Pfarrer von Moos von der Kanzel herab eine Ermahnung zu fleißiger Fürbitte für die Landschaft und das gesamte Vaterland in Hausandacht und öffentlichen Gottesdiensten ergehen. Als dann schon am 28. September Bericht kam, daß die Pest in Chur ausgebrochen sei, wurde bekannt gemacht, daß, ohne im Besitze einer authentischen „Pollete“ (Gesundheitsschein) sich zu befinden, niemand in der Landschaft sich aufhalten dürfe. Und da bei früheren Anlässen diese Seuche durch Soldaten verbreitet worden war, so ergingen rasch nacheinander die schärfsten Verbote gegen das heimliche Passieren von Militärs, gleichviel ob Bündner oder Fremde. Die, welche bei Nacht ohne Polleten durchziehen, sollen gefänglich eingezogen werden; stellen sie sich zur Wehre, so sollen die, welche sie anhalten, ihre Nachbarn bei Ehr und Eid zu Hilfe rufen, und wenn sie die Sol-

daten erschlagen, „sollen diese hiemit gebuoßet syn“, d. h. so sollen die Soldaten es sich selbst zuzuschreiben haben und die anderen ohne Schuld sein. Niemand darf bei hoher Strafe ohne Erlaubnis des Landammanns oder Statthalters nach Chur gehen. Es ist streng verboten, Hanf, Wolle und Tuchkleider ohne glaubhafte Pollete in die Landschaft einzuführen. Wie gegen Chur, wurde dann im November auch gegen das Schanfigg der Paß gesperrt und ein von dort Kommender sogleich nach seiner Ankunft hinweggeboten. An Oberst Hans Guler richteten dann im Dezember durch Expressen die Räte das Gesuch um genauen Bericht über den Stand der Krankheit im Lande, besonders in Chur. Auf seine Auskunft hin erfolgte noch strengere Sperre gegen die Hauptstadt. Am 28. Dezember erließ die Obrigkeit ein Verbot, zum guten Jahr zu singen und während der Fastnachtszeit irgendwelchen Lustbarkeiten sich hinzugeben.

Während des folgenden Halbjahrs ist in den Verordnungen eine Pause. Aber am 15. Juni 1629 ergeht seitens Davos eine Aufforderung an das Gericht Castels, den Paß gegen Grüschi zu sperren, weil dort die Seuche grassiere, und da sie bald darauf im ganzen äußern Prätigau sich „angezettelt“, wird diese Aufforderung dringender wiederholt.

Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln war – unbekannt durch wen, wahrscheinlich aber von Bergün her eingeschleppt – am 8. August die Krankheit auch in zwei Häusern in Sertig, und zwar mit Heftigkeit ausgebrochen. Schon am folgenden Tage verhängten Großer und Kleiner Rat eine vollständige Sperre gegen Sertig, Clavadel und was „hinter der tannenen Brücken“. Auf diese letztere sowie auf den wilden Boden stellte man Wachen mit täglicher Bezahlung von 6 Batzen, welche sich abzulösen hatten. Diese erhielten gemessenen Befehl, jeden aus dem infizierten Tale Kommenden zurückzuweisen und Widerspenstige niederzuschießen. Mit Speise und Trank und wessen sie sonst bedürftig, werde man den Abgeschlossenen was menschenmöglich verhilflich sein. Am gleichen Tage wurde auch gegen Fonday, wo am Straßberg sich ein Pestfall gezeigt, und gegen das ganze Prätigau der Paß gesperrt. An die Engadiner, deren Tal damals noch seuchenfrei war, stellte man das Gesuch, die mit Polleten versehenen Davoser passieren zu lassen, da mit Ausnahme von Sertig alles frisch und gesund sei. Flüchtlinge aus Klosters, welche hie und da in Alpen und Maiensässen der Landschaft, wie Drusatscha, hinter dem

schwarzen See usw. sich angesiedelt hatten, wurden unter der Bedingung geduldet, „daß sie stille liegen und nicht auf- und abgehen“, d. h. sich nicht mehr nach Klosters begeben; auch durften sie nicht über den Wolfgang kommen. Außer den Wachen gegen Sertig waren solche auch gegen Casanna, Bergün, die Züge, die Stutz aufgestellt.

Spätere Verordnungen gestatteten zwar den Einlaß von Vieh auch aus verdächtigen Gegenden; doch mußte es vorher tüchtig geschwemmt werden. Leute, die aus dem Prätigau und Schanfigg heraufkamen, durften gewisse genau bezeichnete Örtlichkeiten nicht überschreiten und sollten, was sie zu melden oder zu begehren haben, den Wächtern oder ihren Leuten „zuschreyen“. Fremde oder Einheimische, die aus gesunden oder unverdächtigen Orten nach Davos kommen wollten, wurden angewiesen, alle Ortschaften und Alpen im Prätigau, Schanfigg und Belfort ja nicht zu berühren, sondern über die Gebirge und Bergkämme zu wandern. Denen, welche in Glaris, Spina und Monstein wohnten und in den Oberschnitt heraufkommen wollten, wurde, wie es scheint noch ehe dort die wenigen Pestfälle sicher konstatiert waren, der Weg, den sie zu nehmen hatten, genau vorgezeichnet, doch sollten sie den Leuten nicht nahe kommen. Auch die jeweiligen Mitglieder der Beitage zu Chur, Ems und Maienfeld hatten diese Vorschrift zu beachten und nach ihrer Rückkehr einer Quarantäne, d. h. Eingrenzung in ihren Häusern sich zu unterwerfen, und es geht aus einer Bemerkung im Protokoll hervor, daß diese häufigen Quarantänen ihnen lästig genug fielen. Doch scheint man zu ihren Gunsten die regelmäßige Eingrenzung von sechs Wochen ausnahmsweise auf zwei reduziert zu haben. Am 31. Januar 1630 erhielten, nachdem zuerst einer Clavadeler Familie, deren Gesundheit zwei glaubwürdige Männer bei Ehr und Eid bezeugt hatten, gestattet worden war, unter die Leute im Haupttal zu gehen, auch die Sertiger die Erlaubnis, „zum Worte Gottes und zur Gemeinde“ zu kommen; anderen im Unterschnitt dagegen wurde wieder „inbotten“.

Gegen Prätigau und Züge blieben die Wachen bis tief in das nächste Jahr hinein stehen, wurden dann während kurzer Zeit aufgehoben und wegen abermaligen Ausbruchs der Pest in Serneus und dem Tüchelbad (Alvaneu) sowie auch gegen Langwies wieder aufgestellt, wo ein Mann mit eingekauftem Hanf die Krankheit eingeschleppt hatte. Erst zu Ende des Jahres 1631 erfolgte nach

allen Seiten hin die Aufhebung der Sperre. Ohne Zweifel war es dieser ebenso energischen als konsequenten Handhabung der Sanitätspolizei zu verdanken, daß in Davos die Krankheit nicht weiter um sich griff.

Welche Maßnahmen von andern Hochgerichten außer Chur ergriffen und wie dieselben durchgeführt wurden, vermochten wir noch nicht auszumitteln. Allein wenn sogar das Oberengadin, dessen Magistrat von jeher zu den aufgeklärtesten des Landes gehörte, zu einer Zeit, wo die Pest mit unerhörter Heftigkeit im Veltlin wütete, die Sperre zu Malenk unterließ, so kann man sich vorstellen, wie gering in andern Gegenden die Maßregeln zur Abwehr sein mochten. So erhielt u. a. der Landvogt von Maienfeld, Oberst Brügger, noch im Jahre 1633, als die Pest in der Landvogtei Sargans grassierte, die Weisung, die Herrschaftsleute dahin zu vermögen, daß sie der am Fläscher Fahr aufgestellten Wacht „eine Cabana zu ihrem Unterschlauf“ bauen möchten.

Leider ist, wie schon erwähnt, im städtischen Archive zu Chur das Ratsprotokoll der Jahre 1628 und 1629 nicht vorhanden, und wir erfahren daher nicht, welche Verordnungen der Magistrat bei dem ersten Auftreten der Krankheit erlassen habe. Aus späteren Beschlüssen aber sehen wir, daß zu Zeiten, wo die Stadt seuchenfrei war, strenge Sperre gegen infizierte, auch entferntere Gegenden, wie z. B. Disentis, von Chur verhängt wurde; daß von verdächtigen Orten Kommende eine mehrwöchige Quarantäne im Lürlibad und an andern Punkten des Stadtgebiets durchzumachen hatten; daß ferner während der Pestzeit in Chur selbst, sobald ein neuer Krankheitsfall bekannt wurde, alle noch gesunden Einwohner des betreffenden Hauses Eingrenzung erhielten; daß der Rat oftmals, wenn auch fast ganz vergeblich, die Entfernung der vielen Düngerhaufen aus den offenen Straßen befahl und die „Gassenschorrete“ auf Kosten der Stadt fleißig beseitigen ließ. Häufig kehren im Protokolle die Verbote wieder, keine Kleidungsstücke, Wolle usw. von den aus Italien kommenden österreichischen Soldaten zu erkaufen. Als eine harte Maßregel mochte es erscheinen, wenn im Juli 1630, als die Krankheit von neuem ausbrach, vom Rate der Befehl erging, alles fremde arme Volk aus der Stadt zu schaffen; allein diese Maßregel war durch die Umstände geboten, da viele dieser Leute, Tagelöhner, Mäher usw., um des Verdienstes willen sich auch in Nachbarorten oder Stadtgegenden, wie z. B. in St. Hilarien und im welschen Dörfli ver-

dingten, welche nicht seuchenfrei waren. Auch alle Weibspersonen, welche mit Soldaten zu tun gehabt hatten, wurden ausgewiesen und zwei Bürger bestellt, die von Haus zu Haus gehen mußten, um nach solchen Weibern zu fahnden. Die Gastwirte der Stadt hatten allabendlich bei ihrem Eid ein Verzeichnis der bei ihnen eingekehrten Fremden dem Amtsbürgermeister einzureichen. Auch in Chur wurde im Spätherbst des Jahres 1630 alles Tanzen, Spielen und Musizieren ohne Gnade verboten, eine vornehme Dame, welche nach Neujahr einen Ball gegeben hatte, mit Wegweisung bedroht und alles unnütze Volk von Spielleuten fortgeschafft<sup>1</sup>. Auf Neujahrstag sollen alle Wachen verdoppelt werden, um das Einschleichen der armen Leute zu verhindern. Durch Kirchenruf wird abermals „zum höchsten verboten, zum neuen Jahr um die Gassen zu singen, Neujahrsgeschenke zu machen oder zu empfangen, vorbehalten waß Einer Almosens halber geben wollte“.

Die außerordentlich zahlreichen Sterbefälle des Jahres 1629, welche auch in Chur die Folge gehabt hatten, daß Vermögen in einer Nacht mehrere Male den Besitzer wechselten, veranlaßten den Rat im März des folgenden Jahres, die Verordnung zu erlassen – einstweilen bis das im Wurfe liegende neue Erbrecht von den Zünften genehmigt würde –, daß jede Verlassenschaft inventarisiert werden solle, mit der besondern Bestimmung, daß auswärtige Erben von Churer Erblässern vor Empfangnahme des Geerbten genügende Vertröstung zu stellen haben, „dergestalt, wofern über Kurz oder Lang auch Andere kommend, die Anspruch an dergleichen Erbschaft zu haben vermeinend, man wüßte, wer und wo solche hinkommen“. Das Ratsprotokoll enthält denn auch eine große Anzahl von Verhandlungen in Erbstreitigkeiten und von Rufen wegen Hinterlassenschaften.

So groß der Mangel an Arbeitern aller Art auch war und so teuer dieselben sich bezahlen ließen – der Lohn nebst Kost eines Dreschers war im Jahre 1630 von 14 Kreuzern auf 30 gestiegen<sup>2</sup> –,

<sup>1</sup> Aber diese Verbote scheinen wenig Beachtung gefunden zu haben bei den Leichtlebigen und Oberflächlichen; wie anderwärts wollten sie bei Becher und Tanz der immer noch sie umgebenden Gefahren und Leiden zu vergessen suchen, auch als der Rat die Einsperrung von Tänzern und Tänzerinnen in die „Kyche“ verfügte.

<sup>2</sup> Als die Drescher und Tagelöhner bei ihrer höheren Forderung blieben, drohte ihnen der Rat mit Ausweisung aus der Stadt. Bei dem Lohne von 30 Kreuzern blieb es; die Drescher scheinen aber erheblich

so hielt der Magistrat von Chur dennoch sowohl an den Gesetzen, als an seinem Bemühen, die Pestgefahr soviel es in seinen Kräften stand, abzuwehren, so strenge fest, daß er damals eine ziemliche Anzahl von Fremden, welche sich zum Hintersitzen meldete, für einstweilen zur Geduld verwies; auch alle und jede der Verwandtschaftsgrade wegen verbotenen Ehen – und es scheinen nicht wenige die außerordentlichen Zeitumstände benützt zu haben, um das Gesetz zu umgehen – verbot und zwei der bereits geschlossenen Ehen wieder auflöste. Auch an wilden Ehen fehlte es nicht, und das Ratsprotokoll weist mehrere Fälle auf, wo der Magistrat gegen dieselben einschritt.

Während die Lebensmittel im allgemeinen so billig geworden waren, daß der Stadtschreiber im Protokolle der in dieser Hinsicht guten Zeit ein Wort des Lobes spendet, machten sich die wenigen übrig gebliebenen Bäcker und Metzger und andere Handwerker den Mangel an Konkurrenz zunutze, indem sie vielen Mahnungen und Verordnungen des Rates zum Trotze Brot und Fleisch wenig niedriger als zu den vorherigen Teuerungspreisen zu verkaufen fortfuhren, die Bäcker nämlich das zölötige Brot zu 2 Blutzgern, statt das 16lötige zu 1 Blutzger, während die Fleischer für ein Metzgerpfund Rindfleisch statt der tarifmäßigen 22 Pfennige 29 forderten. Erst dann fügten sich diese Gewerbe, als der Rat drohte, den Renitenten das Handwerk gänzlich abzustricken. Um seinen Maßnahmen noch größern Nachdruck zu geben, ließ er (im Januar 1632) sämtliche Zünfte an einem Sonntage zusammenberufen und an dieselben durch je ein oder zwei Mitglieder aus seiner Mitte in kategorischer Weise eine Ansprache halten, in welcher das Unstatthafte und Unbillige ihrer Forderungen und die Ungesetzlichkeit ihrer Renitenz den Fehlbaren vorgehalten und mit hoher Ungnade gedroht wurde. Die Zünfte erklärten sich dann, wie es scheint ziemlich kleinlaut, „erbietig, einer Ehrl. Obrigkeit zu gehorsamen und aller möglichen Bescheidenheit zu gebrauchen“.

Wenn in solcher Weise innerhalb eines Teiles der Bürgerschaft ein kleinlicher Geist des Eigennutzes auch in so ungewöhnlichen Zeitumständen sich geltend machte, so offenbarte dagegen der Magistrat, an dessen Spitze so tatkräftige Männer wie die beiden Bürgermeister Gregorius Mayer und Michael von Finer standen, mehr verlangt zu haben. Auch der Lohn der Rebknechte wurde erhöht, auf 7½ fl. per Mal.

auch nach einer andern Richtung hin eine seltene Energie, Einsicht und Hingabe an das allgemeine Wohl.

Kaum schien nämlich die Seuche ihre Kraft erschöpft zu haben, so ordnete der Rat die Wiedererrichtung der seit vierzehn Jahren eingegangenen Lateinschule an. In der Tat wurde diese schon im Jahre 1632, einstweilen im Stadtspital, unter dem Rektorate des Dekans Hartmann Schwarz, bisher Pfarrers von Malix und Parpan, eröffnet. Als Lehrer an derselben berief der Magistrat den damals in Chur wohnenden Geschichtschreiber Fort. von Juvalta und den Pfr. Gaudenz Tack. Die Schule wurde in drei Klassen geteilt und die Lehrer neben einem bescheidenen Fixum auf das Schulgeld angewiesen, welches für jeden Churer auf 5, für Fremde auf 10 Batzen (wohl monatlich) sich stellte.

Daß dieselbe patriotische Hingebung und unglaublich zähe Standhaftigkeit für religiöse und politische Freiheit und Unabhängigkeit, die auch durch die größten Schwierigkeiten und Leiden sich nicht beugen ließ, wenn auch mit mancherlei auffallenden Schwachheiten und jener Zeit angehörenden Härten des Charakters gepaart, ein Gemeingut nicht bloß der Führer des gesamten Bündnervolkes waren, sondern auch des Volkes selbst, ist aus der Geschichte bekannt. Nimmermehr wäre es jenen gewaltigen Männern gelungen, ihr großes, unter allen Widerwärtigkeiten und Drangsalen unverrückbar im Auge behaltene Ziel, dem Vaterlande den Frieden und die völlige Unabhängigkeit wiederzugeben und die freilich verödeten und entvölkerten Untertanengebiete aufs neue zu gewinnen, zu erreichen, wenn sie nicht durch einen ebenso zähen Mut, einen ebenso ausdauernden Patriotismus des Volkes sich getragen gefühlt hätten. Es ist in der Tat ein erhebender Anblick, wenn in der nämlichen Zeit, da eine furchtbare Krankheit viele Tausende hinwegrafft, da das Volk durch Kriege, Hungersnot, Plünderungen und Requisitionen völlig verarmt ist und eine brutale, feindliche Soldateska als Herrin im Lande schaltet und waltet, von den Männern, die das Volk an seine Spitze berufen hat, den sog. Geheimen Räten Gemeiner III Bünde, schon der Plan entworfen und in aller Stille zur Ausführung gebracht wird, ihrem Volke durch eben dieselben Feinde, die den Ruin des Landes vollendet, zur Freiheit und zum Wiederbesitze des Verlorenen zu verhelfen. Würde wohl auch unsere Zeit unter ähnlichen Verhältnissen ein solches Volk, eine solche Reihe von Männern der rettenden Tat finden?